

Versicherungsumfang

Einzelpersonen und Praxen/Betriebe <small>Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.*</small>	XXL-Schutz für das Gesundheitswesen
Unfälle bei Rettungsmaßnahmen	■
Versicherungsschutz bei Gasen und Dämpfen	■
Tauchtypische Gesundheitsschäden	■
Insektenbisse und -stiche sind Unfälle	■
Kapitalleistung bei Invalidität	Ohne Höchstalter
Verlängerte Anmeldefrist für die Invalidität	21 Monate
Verbesserte Gliedertaxe	■
Beerdigungskosten trotz bestimmter Leistungsausschlüsse	Todesfallsumme, max. 5.000 €
Bewusstseinsstörungen infolge Trunkenheit	Blutalkoholgehalt < 1,3 ‰
Passives Kriegsrisiko (Überraschklausel)	7 Tage
Gemischte Fahrtveranstaltungen	■
Versicherungsschutz bei Strahlenunfällen	■
Infektionen durch Zeckenbiss	Borreliose, FSME
Nahrungsmittelvergiftung	■
Verlängerte Frist bei Berufsänderung	6 Monate
Verspätete Hinzuziehung eines Arztes	■
Verdienstaussfall für Selbständige und Freiberufler bei Untersuchungen	1,5 ‰ der Invaliditätssumme, max. 600 €
Rechtsanspruch auf Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit	■
Familienvorsorge bis zu 6 Monate für <ul style="list-style-type: none"> ■ Neugeborene und ■ Partner nach der Hochzeit 	Je Person 30.000 € Invalidität
Sofern Verbesserte Übergangsleistung vereinbart	
Sofortleistungen bei schweren Verletzungen	50 % der Übergangsleistung, max. 3.000 €
Sofern Tagegeld vereinbart	
Tagegeld nach Abschluss ärztlicher Behandlung bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit	■
Sofern Krankenhaustagegeld vereinbart	
Krankenhaustagegeld <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximale Dauer ■ Vollstationäre Rehabilitation ■ Ambulante Operationen 	3 Jahre inklusive 3 Tage
Genesungsgeld <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximale Dauer (ohne Staffelung) ■ Nach vollstationärer Rehabilitation ■ Nach ambulanten Operationen 	100 Tage inklusive 3 Tage
Weitere Leistung <ul style="list-style-type: none"> ■ Übernahme der gesetzlichen Zuzahlungen bei vollstationärer Behandlung 	■
Kosmetische Operationen (inklusive Zahnschäden)	5.000 €
Bergungskosten	10.000 €
Kurbeihilfe	2.000 €

■ mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für den Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor

Bitte wenden!

Zusatzschutz für Kinder Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht.*	XXL-Schutz für das Gesundheitswesen
Fahrradhelm – 25 % Mehrleistung bei Invalidität	
Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit	20faches Krankenhaustagegeld Kind, max. 500 €
Rooming-in Leistung pro Übernachtung	Analog Krankenhaustagegeld Kind, max. 30 Tage
Zusätzliche Todesfalleistung für Vollwaisen	50 % Todesfalleistung der Eltern, max. 10.000 €
Neubemessung der Invalidität von Kindern bis 16 Jahre	5 Jahre

■ mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

* Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für den Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor

Zielgruppen für die Unfallversicherung für das Gesundheitswesen

Praxen und Betriebe des Gesundheitswesens sowie andere Praxen/Betriebe und Selbständige im humanmedizinischen Hilfsbereich. Hierzu zählen: Arztpraxen (Humanmediziner, nicht jedoch Veterinärmediziner) Heilpraktiker, Optiker, Apotheker, medizinische Massageinstitute, medizinische Fußpflegebetriebe, Parapackinstitute, Dentallabore, medizinische Labortorien, häusliche Pflegedienste (Kranken- und Altenpflege), selbständige Kranken- und Altenpfleger, selbständige Krankenschwestern, selbständige Hebammen, therapeutische Praxen wie z. B. Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Psychologen, Atemtherapeuten.

Nichtselbständige Humanmediziner/Zahnärzte, Studenten der Humanmedizin und Ärzte im praktischen Jahr können ebenfalls nach diesem Tarif versichert werden.

Nicht zur Zielgruppe zählen: Kosmetikbetriebe, Fitnessstudios, Saunabetriebe, Sanitätshäuser, orthopädische Werkstätten, Hörgeräteakustiker u. ä.

Erhöhte Gliedertaxe für das Gesundheitswesen

Der XXL-Schutz kann – gegen zusätzliche Prämie – durch die erhöhte Gliedertaxe für das Gesundheitswesen noch verbessert werden. Die Mitversicherung ist möglich für alle Versicherten, nicht jedoch für Kinder bis 16 Jahre und Erwachsene über 65 Jahre.

Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten dann die folgenden Invaliditätsgrade:

Gliedertaxe	
Körperteil/Sinnesorgan	Invaliditätsgrad
Arm oder Hand	100 %
Daumen oder Zeigefinger	60 %
Anderer Finger	20 %
Bein oder Fuß	70 %
Große Zehe	8 %
Anderer Zehe	3 %
Auge	80 %
Gehör auf beiden Ohren	70 %

Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.